

03.11.2016

**Informationsvorlage Nr. 2016/145**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Ablauf der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne</b>
--

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.06.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	08.06.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	24.05.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	18.05.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	18.05.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	18.05.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	19.05.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	19.05.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	22.06.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.06.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	22.06.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	07.07.2016 -
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	08.09.2016 -
Finanzausschuss	17.05.2016 -
Rat	02.06.2016 -

**Sachverhalt:**

Im Rahmen von vorbereiteten verwaltungsinternen Maßnahmen zur Aufstellung der zukünftigen Haushaltspläne sollen wesentliche Veränderungen, die in der zukünftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind, rechtzeitig identifiziert und eingebracht werden. Dieses wird die politischen Gremien – angefangen bei den Ortsräten bis hin zum Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. - in die Lage versetzen, zusätzliche Belastungen und Risiken für den Stadthaushalt

nach den jeweils aktuellen Erkenntnissen frühzeitig zu diskutieren und zu bewerten.

Im Rahmen der doppischen Haushaltsführung sind verschiedene Elemente gefordert, um die unterjährige Haushaltsentwicklung, aber auch die zukünftigen Haushalte transparent darzustellen. Hierzu gehört das Berichtswesen, eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine rechtzeitige Information aller politischen Gremien über die Rahmenbedingungen zur Aufstellung von zukünftigen Haushaltsplänen (Eckwerte). Diese Elemente sind übergreifend zu betrachten, insbesondere in der Entwicklung des unterjährigen Haushalts und der daraus abzuleitenden zukünftigen Schritte in der Haushaltsplanung.

Das nachfolgend skizzierte Verfahren soll dazu führen, dass die umfangreichen Informationen, die zu den jeweiligen haushaltspolitischen Beschlüssen führen, rechtzeitig zur Beratung vorgelegt werden können:

### Berichtswesen

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr damit begonnen, ein Berichtswesen zu etablieren mit den Stichtagen 30.04. und 30.09. eines jeden Jahres. Mit dem Bericht zum Stichtag 30.04. sollen künftig auch die Endergebnisse des vorangegangenen Jahresabschlusses mitgeteilt werden, damit sie bei den weiteren Beratungen Berücksichtigung finden können.

Die Vorlage des ausführlichen Jahresabschlussberichtes ist grundsätzlich erst Ende Juni möglich.

### Eckwerte

Jeweils im Mai werden verwaltungsintern für die Folgejahre (Finanzplanungsjahre) die wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung identifiziert. Dieses betrifft insbesondere den zukünftigen Personalaufwand, die Veränderungen bei den Stellen im Stellenplan, die Planung der Investitionen der mittelfristigen Finanzplanung sowie die Instandhaltungsplanung (besonders im Bereich Hoch- und Tiefbau). Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden anschließend die Eckwerte für die anstehende Haushaltsplanung entwickelt. Sofern sich ein unausgeglichener Haushalt abzeichnet, womit nach jetzigen Kenntnissen spätestens ab 2018 zu rechnen ist, sind zu diesem Zeitpunkt auch die geplanten Einzelmaßnahmen für das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept festzulegen.

Über die festgelegten Parameter wird die Verwaltung anschließend (im Juni) die Gremien per Informationsvorlage in Kenntnis setzen.

### Beteiligung der Ortsräte

In der Ortsbürgermeisterkonferenz am 14.04.2016 wurde diskutiert, dass es sinnvoll sei, die Ortsräte ihre Wünsche zum anstehenden Haushalt nicht erst im Herbst nach Einbringung des Haushaltes, sondern schon zu Beginn des lfd. Haushaltsjahres äußern zu lassen. So könnten die Wünsche schon frühzeitig zusammengeführt und bei der Festlegung der Eckwerte bzw. bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird diesem Wunsch folgen und die politischen Gremien über die Ortsratswünsche während des weiteren Verfahrens informieren.

Durch diese Vorgehensweise haben die Gremien die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Ortsratswünschen auseinanderzusetzen und ggfs. unter Berücksichtigung der Eckwerte- und Haushaltssicherungsvorgaben politische Schwerpunkte für die jeweiligen Planungsjahre zu setzen.

Die Beteiligung der Ortsräte nach Einbringung des Haushaltsentwurfes durch den Bürgermeister entfällt hierdurch nicht. Sie ist gesetzlich vorgesehen und findet in der gewohnten Form

statt.

Die Verwaltung hat die Ortsräte jetzt kurzfristig durch Beschlussvorlage aufgefordert, ihre Wünsche für das Haushaltsjahr 2017 bis zum 23.05.2016 zu benennen. Durch die bereits terminierten Sitzungen dürfte es jedoch für einige Ortsräte schwierig sein, hierüber bis Ende Mai einen Beschluss herbeizuführen. Die Ortsbürgermeister/Ortsbürgermeisterinnen wurden deshalb aufgefordert, die Wünsche nach Rücksprache mit den übrigen Ortsratsmitgliedern vorab mitzuteilen, damit sie noch bei der Planung 2017 Berücksichtigung finden können.

### Haushaltsplan

Die Verwaltung wird künftig ihre jeweilige Planung an den festgelegten Eckwerten sowie den Vorgaben für ein evtl. Haushaltssicherungskonzept ausrichten und den Haushaltsentwurf entsprechend aufstellen.

Die politischen Beratungen beginnen nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes durch den Bürgermeister. Mit den Einbringungsunterlagen wird auch bekanntgegeben, welche Ortsratswünsche im Haushaltsentwurf aufgenommen wurden.

Zunächst erfolgt die Beratung in den Ortsräten und anschließend in den Fachausschüssen.

Der Finanzausschuss soll sich mit dem Entwurf schon vor seiner eigentlichen Haushaltsberatung in einer sog. „1. Lesung“ befassen. Diese Vorgehensweise ist erstmals im vergangenen Jahr praktiziert worden und fand bei allen Beteiligten Zustimmung. In der 1. Lesung stellt die Verwaltung nochmals detailliert die Haushaltsplanung vor und geht außerdem auf die letzte Prognose für das abgelaufene Haushaltsjahr ein. Sinn dieser Sitzung ist es weiterhin, alle Beteiligten über die neuesten Entwicklungen bzw. bisherigen Beratungsergebnisse zu informieren und diese zu diskutieren, insbesondere für die anstehenden Haushaltsklausuren der politischen Gruppierungen.

Nach den Haushaltsklausuren und den Sitzungen der übrigen Fachausschüsse folgt die koordinierende Beschlussfassung über den Haushalt durch den Finanzausschuss sowie die übrigen Beschlussfassungen durch den Verwaltungsausschuss und den Rat.

### Sonstiges

Ein strukturierter Ablauf ist der als **Anlage** beigefügten Übersicht für die Haushaltsplanung zu entnehmen.

In den Kommunalwahljahren – wie 2016 – soll der Haushalt grundsätzlich erst bei der konstituierenden Sitzung des Rates im November eingebracht werden. Bei den Terminplanungen für die Ortsräte ist darauf zu achten, dass diese im Anschluss innerhalb von 4 Wochen den Entwurf zu beraten haben.

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht

### Anlagen: